

Öffentliche Konsultation zur Rolle der Verleger in der urheberrechtlichen Wertschöpfungskette und der "Panorama-Ausnahme"

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Allgemeine Angaben zur Person

Die in dieser Konsultation zum Ausdruck gebrachten Ansichten dürfen in keinem Fall als offizieller Standpunkt der Europäischen Kommission ausgelegt werden. Alle in diesem Dokument enthaltenen Definitionen sind ausschließlich für die Zwecke dieser öffentlichen Konsultation bestimmt. Sie haben keinerlei Einfluss auf unterschiedliche Definitionen, die die Kommission im Rahmen derzeitiger oder künftiger EU-Rechtsvorschriften verwendet. Dies gilt auch für etwaige Überarbeitungen von dieselben Themen betreffenden Definitionen durch die Kommission.

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

* Sie antworten als:

- Privatperson
- Vertreter/in einer Organisation/eines Unternehmens/einer Einrichtung

* Bitte geben Sie Ihren Vornamen an:

* Bitte geben Sie Ihren Nachnamen an:

* Die erhaltenen Beiträge zur Konsultation könnten einschließlich der Angaben zur Identität der Antwortenden auf der Internetseite der Europäischen Kommission veröffentlicht werden. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Optionen Sie bevorzugen:

Mein Beitrag kann unter dem angegebenen Namen veröffentlicht werden; ich erkläre hiermit, dass keine meiner Angaben urheberrechtlichen Bedingungen unterliegt, welche eine Veröffentlichung verhindern würden.

- Anonymität: Ich stimme der Veröffentlichung sämtlicher Angaben in meinem Beitrag zu und erkläre, dass keine von ihnen urheberrechtlichen Beschränkungen unterliegt, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.
- Ich stimme einer Veröffentlichung nicht zu (Ihr Beitrag wird nicht veröffentlicht, kann aber von der Kommission intern verwendet werden.)

(Bitte beachten Sie, dass Ihr Beitrag ungeachtet der gewählten Option Gegenstand eines Antrags auf Zugang zu Dokumenten gemäß [Verordnung 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission](#) sein kann. In diesem Fall werden wir den Antrag anhand der in dieser Verordnung festgelegten Bedingungen im Einklang mit den geltenden [Datenschutzvorschriften](#) behandeln.)

* Bitte geben Sie Ihr Wohnsitzland an:

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Italien
- Irland
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Vereinigtes Königreich
- Sonstige

* Bitte präzisieren Sie „Sonstige“:

* Name Ihrer Einrichtung/Organisation/Ihres Unternehmens:

Wie lautet die Website Ihrer Einrichtung/Organisation/Ihres Unternehmens?

* In welchem Staat befindet sich die Hauptniederlassung Ihrer Organisation:

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Italien
- Irland
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Vereinigtes Königreich
- Sonstige

* Unter „Sonstige“ bitte angeben:

* In welchen Staaten ist Ihre Einrichtung / Organisation / Ihr Unternehmens tätig? (mehrere Antworten möglich)

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Italien
- Irland
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Vereinigtes Königreich
- Sonstige

* Bitte präzisieren Sie „Sonstige“:

* Ist Ihre Organisation im [Transparenzregister der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments](#) eingetragen?

- Ja
- Nein

* Registriernummer Ihrer Organisation im Transparenzregister:

Wenn Ihre Einrichtung nicht im [Transparenz-Register](#) registriert ist, [melden Sie sich bitte zunächst im Transparenzregister an](#), bevor Sie diesen Fragebogen beantworten. Wenn Ihre Organisation/Einrichtung ohne Eintragung im Transparenzregister an der Konsultation teilnimmt, wird die Kommission Ihre Antworten als Antworten einer Privatperson behandeln und gesondert veröffentlichen.

Die Rolle der Verleger in der urheberrechtlichen Wertschöpfungskette

In ihrer Mitteilung vom 9. Dezember 2015 über „Schritte zu einem modernen, europäischeren Urheberrecht“ setzte sich die Kommission das Ziel, einen funktionsfähigen Urheberrechtsbinnenmarkt zu schaffen, was die Möglichkeit einschließt, „dass die Rechteinhaber für die Verwendung von Inhalten und auch von online verbreiteten Inhalten Lizenzen vergeben und eine Vergütung erhalten können“. Im Anschluss an die Mitteilung und die diesbezüglichen Reaktionen der interessierten Kreise möchte die Kommission nun Meinungsäußerungen dazu einholen, ob Verleger von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und wissenschaftlichen Zeitschriften infolge des derzeit geltenden Urheberrechtsrahmens auf Probleme im digitalen Umfeld stoßen, vor allem im Hinblick auf ihre Möglichkeiten, für Online-Nutzungen ihrer Inhalte Lizenzen zu vergeben und eine Vergütung zu erhalten. In anderen öffentlichen Konsultationen, die in den letzten Jahren zu urheberrechtlichen Themen durchgeführt wurden, ist auf diese Frage nicht speziell eingegangen worden. Insbesondere möchte die Kommission alle Beteiligten dazu befragen, wie sich eine mögliche Änderung des EU-Rechts, durch die Verlegern ein neues verwandtes Schutzrecht verliehen würde, auf sie selbst und auf die gesamte verlegerische Wertschöpfungskette, Verbraucher und EU-Bürger und die Kreativindustrie auswirken würde. Die Kommission ermuntert alle Beteiligten dazu, ihre Antworten – soweit dies möglich ist – mit Marktdaten und anderen wirtschaftlichen Belegen zu untermauern. Außerdem möchte sie Meinungsäußerungen dazu einholen, ob ein unterschiedlicher Handlungsbedarf im Sektor der Presseverleger und dem der Buchverleger/wissenschaftlichen Verleger besteht. Auf diese Weise wird die Kommission dafür sorgen, dass ein mögliches Handeln mit dem Vorgehen auf anderen Gebieten der EU-Politik abgestimmt wird, insbesondere mit ihrer Politik für den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen .

* Möchten Sie auf den Fragebogen „Die Rolle der Verleger in der urheberrechtlichen Wertschöpfungskette“ antworten?

- Ja *(Bitte warten Sie für einen Moment, bis die Fragen unten geladen werden)*
 Nein

[1] [KOM\(2015\) 626 final](#).

[2] Schutzrechte sind dem Urheberrecht ähnlich, belohnen aber nicht die originäre Schöpfung eines Autors (ein Werk). Sie belohnen entweder die Aufführung eines Werkes (z.B. durch Musiker, Sänger oder Schauspieler) oder die einen organisatorischen oder finanziellen Aufwand (zum Beispiel durch einen Produzenten), welcher auch eine Beteiligung am kreativen Schaffensprozess einschließen kann. Das EU-Recht sieht verwandte Schutzrechte ausschließlich für ausführende Künstler, Filmproduzenten, Tonträgerhersteller und Sendeunternehmen vor. Diese den Rechteinhabern auf

EU-Ebene zustehenden verwandten Schutzrechte schließen (außer in Sonderfällen) im Allgemeinen die Rechte der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und öffentlichen Zugänglichmachung ein.

[3] Siehe die Mitteilung „[Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen: Steigerung der Wirkung öffentlicher Investitionen in die Forschung](#)“, COM(2012) 401, und die [Empfehlung über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung](#), C(2012) 4890.

Wahl der Befragtenkategorie

* Bitte wählen Sie die Kategorie, die auf Ihre Einrichtung/Organisation und Ihren Sektor zutrifft.

- Mitgliedstaaten
- Behörden
- Bibliotheken/Einrichtungen des Kulturerbes (oder deren Vertreter)
- Bildungs- oder Forschungseinrichtungen (oder deren Vertreter)
- Endnutzer/Endverbraucher/EU-Bürger (oder deren Vertreter)
- Forscher (oder deren Vertreter)
- Professioneller Fotograf (oder Vertreter)
- Autoren (oder deren Vertreter)
- Journalisten (oder Vertreter)
- Sonstige Autoren (oder deren Vertreter)
- Verwertungsgesellschaften (oder deren Vertreter)
- Presseverleger (oder deren Vertreter)
- Buchverleger (oder deren Vertreter)
- Wissenschaftliche Verleger (oder deren Vertreter)
- Filmproduzenten/Produzenten audiovisueller Werke (oder deren Vertreter)
- Sendeunternehmen (oder deren Vertreter)
- Tonträgerhersteller (oder deren Vertreter)
- Ausübende Künstler (oder deren Vertreter)
- Werbedienstleister (oder deren Vertreter)
- Inhalteaggregatoren (z. B. Nachrichtenaggregatoren, Bilderdatenbanken, Medienbeobachtungsdienste oder deren Vertreter)
- Suchmaschinen (oder deren Vertreter)
- Soziale Netzwerke (oder deren Vertreter)
- Hosting-Dienstleister (oder deren Vertreter)
- Sonstige Dienstleister (oder deren Vertreter)
- Sonstiges

Falls "sonstige Dienstleister", bitte angeben

Bitte präzisieren Sie „Sonstiges“:

Fragen

1. Auf welcher Grundlage erlangen Sie Rechte zur Veröffentlichung von Ihren Presse- oder anderen Druckerzeugnissen und deren Lizenzierung? *(mehrere Antworten möglich)*

- Rechteübertragung von Urhebern/Autoren
- Lizenzvergabe durch Urheber/Autoren (exklusiv oder nicht-exklusiv)
- Eigenständiges Recht nach nationalem Recht (z. B. Autor eines Gemeinschaftswerks)
- Rechte an von Beschäftigten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses geschaffenen Werken
- Nicht zutreffend
- Sonstiges (bitte angeben)

Bitte erläutern Sie, wenn Sie "Sonstige" angegeben haben

Bitte erläutern Sie

2. Hatten Sie Probleme bei der Vergabe von Lizenzen für Online-Nutzungen ihrer Presse- oder anderen Druckinhalte aufgrund der Tatsache, dass dies auf der Grundlage von Rechten erfolgte bzw. erfolgen sollte, die Ihnen von Urhebern übertragen wurden bzw. für die ihnen eine Lizenz erteilt wurde?

- Ja, oft.
- Ja, gelegentlich.
- Fast nie
- Nie
- Keine Meinung
- Nicht zutreffend

Falls ja, erläutern Sie bitte, welche Probleme auftraten, und geben Sie Beispiele. Nennen Sie insbesondere den Mitgliedstaat, die lizenzierten Nutzungsarten, die Art der Werke und den Lizenznehmer.

3. Hatten Sie Probleme bei der Durchsetzung von Rechten in Bezug auf Online-Nutzungen von Presse- oder sonstigen Druckinhalten aufgrund der Tatsache, dass dies auf der Grundlage von Rechten erfolgte bzw. erfolgen sollte, die Ihnen von Urhebern übertragen wurden bzw. für die ihnen eine Lizenz erteilt wurde?

- Ja, oft.
- Ja, gelegentlich.
- Fast nie
- Nie

- Keine Meinung
- Nicht zutreffend

Falls ja, erläutern Sie bitte, welche Probleme auftraten, und geben Sie Beispiele. Nennen Sie insbesondere den Mitgliedstaat, die Nutzungsart und die beanstandeten Verletzungen ihrer Rechte.

4. Welche Auswirkungen hätte die Schaffung eines neuen verwandten Schutzrechts auf EU-Ebene auf die Verleger (insbesondere deren Möglichkeiten, ihre Inhalte zu lizenzieren, vor Verletzungen zu schützen und einen Ausgleich für Nutzungen zu erhalten, die einer Ausnahme unterliegen)?

- Sehr positive Auswirkungen
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen
- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte näher erläutern:

5. Welche Auswirkungen hätte die Schaffung eines neuen verwandten Schutzrechts für Verleger aller Sektoren auf die Autoren im Verlagssektor wie Journalisten, Schriftsteller, Fotografen, Forscher (insbesondere auf das Vertragsverhältnis zwischen Autoren und Verlegern, die Vergütung und den Ausgleich, den sie für Nutzungen erhalten, die einer Ausnahme unterliegen)?

- Sehr positive Auswirkungen
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen
- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte näher erläutern

6. Welche Auswirkungen hätte die Schaffung eines auf Presseverleger beschränkten verwandten Schutzrechts auf die Autoren im Verlagssektor (wie oben)?

- Sehr positiv
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen

- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie

7. Welche Auswirkungen hätte die Schaffung eines neuen verwandten Schutzrechts für Verleger aller Sektoren auf andere Rechteinhaber als die Autoren im Verlagssektor?

- Sehr positive Auswirkungen
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen
- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie

8. Welche Auswirkungen hätte die Schaffung eines auf Presseverleger beschränkten verwandten Schutzrechts auf andere Rechteinhaber als die Autoren im Verlagssektor?

- Sehr positive Auswirkungen
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen
- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie

9. Welche Auswirkungen hätte die Schaffung eines neuen verwandten Schutzrechts für Verleger aller Sektoren auf Forscher und Bildungs- oder Forschungseinrichtungen?

- Sehr positive Auswirkungen
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen
- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie

10. Welche Auswirkungen hätte die Schaffung eines auf Presseverleger beschränkten verwandten Schutzrechts auf Forscher und Bildungs- oder Forschungseinrichtungen?

- Sehr positive Auswirkungen
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen
- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie

11. Welche Auswirkungen hätte die Schaffung eines neuen verwandten Schutzrechts für Verleger aller Sektoren auf Online-Diensteanbieter (insbesondere deren Möglichkeiten, Presse- und andere Druckinhalte zu nutzen oder Lizenzen dafür zu erlangen)?

- Sehr positive Auswirkungen
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen
- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie

12. Welche Auswirkungen hätte die Schaffung eines solchen auf Presseverleger beschränkten verwandten Schutzrechts auf Online-Diensteanbieter (insbesondere deren Möglichkeiten, Presseinhalte zu nutzen oder Lizenzen dafür zu erlangen)?

- Sehr positive Auswirkungen
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen
- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie

13. Welche Auswirkungen hätte die Schaffung eines neuen verwandten Schutzrechts für Verleger aller Sektoren auf Verbraucher/Nutzer?

- Sehr positive Auswirkungen
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen
- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie

14. Welche Auswirkungen hätte die Schaffung eines auf Presseverleger beschränkten verwandten Schutzrechts auf Verbraucher/Nutzer?

- Sehr positive Auswirkungen
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen
- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie

15. Falls Verlegern durch nationale Vorschriften des Mitgliedstaats Rechte an bestimmten Arten der Online-Nutzung ihrer Inhalte oder ein Ausgleich hierfür gewährt worden sind (auch als „Nebenrechte“ bezeichnet), wirkt sich dies auf Sie und Ihre Tätigkeit aus, und wenn ja, wie?

- Sehr positive Auswirkungen
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen
- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie, und geben sie insbesondere den Mitgliedstaat an.

16. Gibt es andere Fragen, die hinsichtlich der Rolle der Verleger in der urheberrechtlichen

Wertschöpfungskette und der etwaigen Notwendigkeit der Schaffung eines verwandten Schutzrechts für Verleger im EU-Urheberrecht zu beachten wären?

- Ja
 Nein

Falls ja, bitte erläutern Sie näher und beziehen Sie sich wo immer möglich auf Markt- und andere ökonomische Daten:

Nutzung von Werken wie Werken der Baukunst oder Plastiken, die dazu angefertigt wurden, sich bleibend an öffentlichen Orten zu befinden („Panoramaausnahme“)

Das EU-Urheberrecht sieht vor, dass Mitgliedstaaten Urheberrechtsausnahmen oder -beschränkungen in Bezug auf die Nutzung von Werken wie Werken der Baukunst oder Plastiken, die dazu angefertigt wurden, sich bleibend an öffentlichen Orten zu befinden[1], festlegen dürfen („Panoramaausnahme“ oder „Panoramafreiheit“). Diese Ausnahme ist in den meisten Mitgliedstaaten im Rahmen des durch das EU-Recht vorgesehenen Umsetzungsspielraums umgesetzt worden.

Wie die Kommission in ihrer Mitteilung über „Schritte zu einem modernen, europäischeren Urheberrecht“ darlegte, prüft sie in Bezug auf EU-Urheberrechtsausnahmen verschiedene Möglichkeiten und erwägt Legislativvorschläge zur „Präzisierung der aktuellen EU-Ausnahme, mit der die Nutzung von dauerhaft im öffentlichen Raum befindlichen Werken erlaubt wird („Panoramafreiheit“), um neue Verbreitungskanäle zu berücksichtigen“[2].

In anderen öffentlichen Konsultationen, die in den letzten Jahren zu urheberrechtlichen Themen durchgeführt wurden, ist auf diese Frage nicht speziell eingegangen worden. Im Anschluss an die Mitteilung und die diesbezüglichen Reaktionen der interessierten Kreise möchte die Kommission nun Meinungsäußerungen dazu einholen, ob der gegenwärtige Rechtsrahmen für die „Panoramaausnahme“ im Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt besondere Probleme aufwirft. Die Kommission ermuntert alle Beteiligten dazu, ihre Antworten – soweit dies möglich ist – mit Marktdaten und anderen wirtschaftlichen Belegen zu untermauern.

*** Möchten Sie auf den Fragebogen über die „Nutzung von Werken wie Werken der Baukunst oder Plastiken, die dazu angefertigt wurden, sich bleibend an öffentlichen Orten zu befinden (Panoramaausnahme)“, antworten?**

- Ja *(Bitte warten Sie für einen Moment, bis die Fragen unten geladen werden)*
 Nein

[1] Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe h der [Richtlinie 2001/29/EG](#).

[2] [COM\(2015\) 626 final](#).

Wahl der Befragtenkategorie

* Wählen Sie bitte die Kategorie, auf ihre Organisation und Ihren Sektor zutrifft.

- Mitgliedstaat
- Behörden
- Eigentümer oder Verwalter von Werken die dazu angefertigt wurden, sich bleibend an öffentlichen Orten zu befinden (oder deren Vertreter)
- Bibliothekenen/Einrichtungen des Kulturerbes (oder deren Vertreter)
- Bildungs- oder Forschungseinrichtungen (oder deren Vertreter)
- Endnutzer/Endverbraucher/EU-Bürger (oder deren Vertreter)
- Bildende Künstler (z. B. Maler, Bildhauer oder deren Vertreter)
- Architekten (oder deren Vertreter)
- Berufsfotografen (oder deren Vertreter)
- Sonstige Autoren (oder deren Vertreter)
- Verwertungsgesellschaften (oder deren Vertreter)
- Verleger (oder deren Vertreter)
- Filmproduzenten/Produzenten audiovisueller Werke (oder deren Vertreter)
- Sendeunternehmen (oder deren Vertreter)
- Tonträgerhersteller (oder deren Vertreter)
- Ausübende Künstler (oder deren Vertreter)
- Werbedienstleister (oder deren Vertreter)
- Inhalteaggregatoren (z. B. Nachrichtenaggregatoren, Bilderdatenbanken, Medienbeobachtungsdienste oder deren Vertreter)
- Suchmaschinen (oder deren Vertreter)
- Soziale Medien (oder deren Vertreter)
- Hosting-Dienstleister (oder deren Vertreter)
- Sonstige Dienstleister (oder deren Vertreter)
- Sonstige

Bitte angeben:

Bitte präzisieren Sie „Sonstiges“:

Fragen

1. Sind Sie beim Hochladen Ihrer Aufnahmen von Werken wie Werken der Baukunst oder Plastiken, die dazu angefertigt wurden, sich bleibend an öffentlichen Orten zu befinden in das Internet auf Probleme gestoßen, die damit zusammenhängen, dass diese Werke urheberrechtlich geschützt waren?

- Ja, oft.
- Ja, gelegentlich.
- Kaum
-

- Nie
- Keine Meinung
- Nicht relevant

Falls ja, erläutern Sie bitte, welche Probleme auftraten, und geben Sie Beispiele. Nennen Sie insbesondere den Mitgliedstaat und die betroffene Art von Werken.

2. Sind Sie bei der Ermöglichung des Online-Zugangs zu Abbildungen von Werken wie Werken der Baukunst oder Plastiken, die dazu angefertigt wurden, sich bleibend an öffentlichen Orten zu befinden, auf Probleme gestoßen, die damit zusammenhängen, dass diese Werke urheberrechtlich geschützt waren?

- Ja, oft.
- Ja, gelegentlich.
- Kaum
- Nie
- Keine Meinung
- Nicht relevant

Falls ja, erläutern Sie bitte, welche Probleme auftraten, und geben Sie Beispiele. Nennen Sie insbesondere den Mitgliedstaat und die betroffene Art von Werken.

3. Haben Sie Abbildungen von Werken wie Werken der Baukunst oder Plastiken, die dazu angefertigt wurden, sich bleibend an öffentlichen Orten zu befinden, im Zusammenhang mit Ihren geschäftlichen Tätigkeit, z. B. für Veröffentlichungen, audiovisuelle Werke oder Werbung, benutzt?

- Ja, auf der Grundlage einer Lizenz
- Ja, auf der Grundlage einer Ausnahme
- Nie
- Nicht zutreffend

Falls ja, bitte erläutern Sie dies näher und geben Sie insbesondere an, um welchen Mitgliedstaat und welche Art von geschäftlicher Tätigkeit es sich handelt und geben Sie Beispiele.

4. Erwerben oder vergeben Sie Lizenzen für die Nutzung von Werken wie Werken der Baukunst oder Plastiken, die dazu angefertigt wurden, sich bleibend an öffentlichen Orten zu befinden?

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend

Falls ja, machen Sie bitte Angaben zu Ihren Lizenzvereinbarungen (Mitgliedstaat, Lizenznehmer, erfasste Nutzungsarten, erzielte Einnahmen usw.).

5. Welche Auswirkungen hätte die Einführung einer Urheberrechtsausnahme auf EU-Ebene für nicht-kommerzielle Nutzungen von Werken wie Werken der Baukunst oder Plastiken, die dazu angefertigt wurden, sich bleibend an öffentlichen Orten zu befinden auf Sie/auf Ihre Tätigkeit?

- Sehr positive Auswirkungen
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen
- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie

6. Welche Auswirkungen hätte die Einführung einer Urheberrechtsausnahme auf EU-Ebene sowohl für kommerzielle als auch nicht-kommerzielle Nutzungen von Werken wie Werken der Baukunst oder Plastiken, die dazu angefertigt wurden, sich bleibend an öffentlichen Orten zu befinden auf Sie/auf Ihre Tätigkeit?

- Sehr positive Auswirkungen
- Eher positive Auswirkungen
- Keine Auswirkungen
- Eher negative Auswirkungen
- Sehr negative Auswirkungen
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie

7. Gibt es andere Fragen, die hinsichtlich der „Panoramaausnahme“ und des Urheberrechtsrahmens für die Nutzung von Werken wie Werken der Baukunst oder Plastiken, die dazu angefertigt wurden, sich bleibend an öffentlichen Orten zu befinden?

- Ja
- Nein

Falls ja, bitte erläutern Sie näher und beziehen Sie sich wo immer möglich auf Markt- und andere ökonomische Daten:

Einreichung des Fragebogens

Ende des Fragebogens. Bitte schicken Sie Ihren Fragebogen mithilfe des untenstehenden Buttons ab.